

**HOSMAC – S 3630**

Seite 1 von 8

Druckdatum: 01.11.2019

Überarbeitet am: 26.09.2017

Version 5.0 D

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator  
Handelsname  
**HOSMAC – S 3630**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs  
Gemisch zum industriellen und gewerblichen Gebrauch  
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralölhaltig

Bezeichnung des Unternehmens  
unitech Kühlschmierstoffe GmbH  
Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn  
Telefon: +49 (0) 2722 9376-0  
Fax: +49 (0) 2722 9376-76

Auskunft zu Stoff/Gemisch:  
Abteilung Produktsicherheit  
Telefon: +49 (0) 2722 9376-17  
E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

Notrufnummer: +49 (0) 2722 9376-54

## \*2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS)

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
EUH208

Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm



Signalwort      Achtung

Gefahrenhinweise

H315      Verursacht Hautreizungen  
H319      Verursacht schwere Augenreizung.  
EUH208      Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.  
Können allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-beurteilung

PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Gemisch enthält Mineralöl, Borsäure/Alkanolamin-Neutralisationsprodukte, Fettsäurederivate, anionische und nichtionische Tenside

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung*
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige (IP 346: DMSO-Extrakt < 3%)	64742-53-6	10 – 50 %	Asp. Tox. 1, H304
Methyldiethanolamin	105-59-9	5 – 10 %	Eye Irrit. 2, H319
2-Phenoxyethanol	122-99-6	5 – 10 %	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319
Fettsäureamide		2 – 5 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
3-Amino-4-octanol	1001354-72-8	1 – 3 %	Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H302
Anionische Tenside		1 – 3 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Borsäure**	10043-35-3	< 5,5 %	Repr. 1B, H360FD

\* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

\*\* Weitere Informationen sind dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, Phosphoroxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Beseitigung

Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen. Bildung von Dämpfen und Aerosolen möglichst vermeiden.

Technische Maßnahmen  
Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Lagerung  
Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen  
Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise  
Lagerklasse 10 – 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe, TRGS 510)

Bestimmte Verwendung  
Gemisch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch.  
Wassermischbarer Kühlschmierstoff, mineralöhlhaltig

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

## \*8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung*
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,5 mg/m <sup>3</sup> 0,2 ml/m <sup>3</sup>	1 (I)	TRGS 900, DFG, EU, Y, Sh, 11
10043-35-3	Borsäure	0,5 mg/m <sup>3</sup> E	2 (I)	TRGS 900, AGS, Y, 10
122-99-6	2-Phenoxyethanol	110 mg/m <sup>3</sup> 20 ml/m <sup>3</sup>	2 (I)	TRGS 900, DFG, H, Y, 11

\*Bemerkungen aus der TRGS 900

H: hautresorptiv

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sh: hautsensibilisierender Stoff

10: Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Materials.

11: Summe aus Dampf und Aerosolen

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

EU: EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.  
Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der  
Kleidung mitführen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atenschutz**  
Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

**Handschutz**  
Bei Umgang mit dem Konzentrat nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem  
Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.  
Bei Umgang mit der verdünnten Lösung wasserunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine  
Handschuhe getragen werden dürfen.  
Hautschutzplan beachten.

**Augenschutz**  
Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166) tragen.

**Körperschutz**  
Arbeitskleidung.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

**\*9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	typisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

**Sicherheitsrelevante Basisparameter**

pH-Wert (50 g/l Wasser, 20°C, nach 24 h)	9,5		
Schmelzbereich	nicht bestimmt	°C	
Siedepunkt/-bereich	> 100	°C	
Flammpunkt	> 100	°C	
Zündtemperatur	nicht bestimmt	°C	
Dampfdruck (20°C)	< 23	hPa	
Dichte (20°C)	995	kg/m <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit (20°C)	emulgierbar	g/l	

**HOSMAC – S 3630**

Seite 6 von 8

Druckdatum: 01.11.2019

Überarbeitet am: 26.09.2017

Version 5.0 D

---

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log P <sub>OW</sub> )	nicht bestimmt		
Viskosität, kinematisch (20°C)	ca. 170	mm <sup>2</sup> /s	

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

### Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, Phosphoroxide

---

## \*11. Toxikologische Angaben

### Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemischs wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken.

### Erfahrungen aus der Praxis

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass unter Beachtung der Grundregeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene bei bestimmungsgemäßigem Umgang keine gesundheitlichen Schädigungen zu erwarten sind.

Augenspritzer und Hautkontakte sind zu vermeiden.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

### Mobilität

Keine Angaben verfügbar

### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

### Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel (Konzentrat)

12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

EU-Abfallschlüssel (Emulsion)

12 01 09 halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

---

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID, IMDG, IATA/ICAO

---

## \*15. Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (deutlich wassergefährdend, AwSV)

---

## 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Informationen

Seit dem 18.06.2010 steht Borsäure auf der „Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe“ (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59.

Zur weiteren Information wird auf die DGUV-Information 030 „Borsäure- / Borhaltige KSS – Chemikalienrecht, Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen“ verwiesen.

Änderungsdienst

Geänderte Kapitel sind mit einem \* gekennzeichnet.

---

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**



**HOSMAC – S 3630**

Version 5.0 D

Seite 8 von 8  
Druckdatum: 01.11.2019  
Überarbeitet am: 26.09.2017

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.